Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

prüfung beigewohnt hatten, waren viele Mitglieder des genannten Bereins, sowie der ausswärtigen Samaritervereine und des Vorstandes der gemeinnützigen Gesellschaft. Die von Herrn Dr. Whß gehaltene Ansprache hatte das Wesen, die Ziele und besonders die Grenzen des Samariterwesens zum Juhalt.

Kriens (At. Luzern). Der von Herrn Dr. Oskar Kottmann geleitete Samariterkurs wurde von 24 Herren besucht, von denen zwei der Landsturmsanität zugeteilt sind. Der Bessuch war während allen 40 Unterrichtsstunden ein sehr befriedigender. An der am 9. Januar stattgesundenen Schlußprüfung beteiligten sich noch 21 Kursteilnehmer. Herr Dr. Kottmann eraminierte in der Theorie über den Ban und die Funktionen des menschlichen Körpers. Der praktische Teil wurde an Hand von Diagnosetäselchen vom Bertreter des Centralvorsstandes, Herrn A. Lieber aus Zürich, abgenommen. Die Beautwortung der Fragen war im allgemeinen gut und ließ erkennen, daß tüchtig und mit Berständnis gearbeitet wurde; ebenso befriedigten die Lösungen der praktischen Ausgaben. In der üblichen Ausprache hatte der Herr Experte den Kursteilnehmern die Pflichten als Samariter vor Augen geführt und sie ermahnt, die erwordenen Kenntnisse durch regelmäßige Übungen auszufrischen und weiter auszubilden. 18 neue Samariter traten dann dem bestehenden Samaritervereine bei.

Frauenfeld. Der Mitte Oftober 1897 begonnene, unter der Leitung des Herrn Dr. Bogler in Frauenfeld stehende Samaritersurs wurde ansangs Februar 1898 zu Ende gestührt. Die Samariteransbildung der 35 Teilnehmer (24 Damen und 11 Herren) nahm 42 Stunden sür die Theorie und die praftischen Übungen in Anspruch. Der am 6. Februar stattgesundenen Schlüßprüsung, welcher sich 17 Damen und 8 Herren unterzogen, wohnte Herr E. Rauch als Bertreter des Centralvorstandes bei. Der Bericht über dieselbe lantet sehr günstig, es wurde durchwegs mit Sicherheit und augenscheinlichem Berständnis geantwortet. Die Aussichrung der praftischen Ausgaben vollzog sich rasch und durchschnittlich gut dis sehr gut. Sinem einzigen Teilnehmer konnte der Samariteransweis nicht verabsolgt werden. Jumerhin leistete die Prüfung den Beweis, daß der Kursleiter streng darauf hielt, die Teilnehmer innert den Schranken des dem Samariter Erlaubten zu halten. Dies verzanlaßte denn auch den Herrn Experten, nebst den üblichen Dankesworten an die neuen Samariter die Ermahnung zu richten, Übergriffe zu vermeiden und das Gelernte ernstlich weiter zu üben. Bon den Kursteilnehmern haben sich 12 Damen und 4 Herren als Aktivzund 6 Damen als Passivmitglieder dem dortigen Samaritervereine augeschlossen.

Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

Mitteilung der Ober-Postdirektion an den Aufsichtsrat.

Herrn Dr. Alfred Mürset, Präsident des Aufsichtsrates, Bern.

In Erledigung Ihrer Eingabe vom 2. vorigen Monats beehren wir uns, Sie zu benachrichtigen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29. März abhin dem schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst, sowie dessen Aufsichtsrat, in Anwendung von Art. 34, Schlußsat, des Posttaxengesetzes, provisorisch Portofreiheit bewilligt hat für die im Juteresse dieses Justitutes auszuwechselnden Korrespondenzen dienstlichen Inhalts, unter dem Vorbehalt jedoch des Rückzuges dieser Bewilligung, falls dies aus irgend einem Grunde als zweckmäßig erachtet werden sollte.

Um die vom Bundesrat zugestandene Portofreiheit zu genießen, müssen die Korresponstenzen, welche das Centralsekretariat und der Aufsichtsrat versenden, auf der Abresse ihren Namen und die Bezeichnung "portofrei" tragen. Ferner sind die Sendungen an das Centralssekretariat, bezw. den Aufsichtsrat an diese Amter selbst, nicht an den Familiennamen des Centralsekretärs, bezw. des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Aufsichtsrates zu adressieren.

Mit Hochachtung!

Die Ober-Postdirektion: Lut.

